



Brüssel, den 9. Februar 2015  
(OR. en)

6052/15

COAFR 56  
ACP 27  
PESC 152  
DEVGEN 15  
COTER 33  
COMAG 27  
COHAFA 14  
RELEX 107

#### VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 6029/15

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Mali

---

1. Der Rat hat auf seiner Tagung vom 9. Februar 2015 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

**Schlussfolgerungen des Rates zu Mali**

1. Die EU ist tief besorgt über die anhaltende Gewalt in Nordmali, die eine Bedrohung der Sicherheit, der Stabilität, der territorialen Unversehrtheit und der Entwicklung des Landes und der gesamten Sahelregion darstellt. Die Europäische Union fordert alle Parteien in Mali auf, das Waffenstillstandsabkommen vom 23. Mai 2014 und die Erklärung über die Einstellung der Feindseligkeiten vom 24. Juli 2014 einzuhalten. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass alle aktiven bewaffneten Gruppen vor Ort sich jeder Art von Gewalt enthalten.
2. Die inhaltlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den malischen Parteien können nur durch einen konstruktiven Dialog im Rahmen der Gespräche in Algier, die in Kürze wieder aufgenommen werden sollen, gelöst werden. Der Rat fordert alle Parteien nachdrücklich auf, diese einzigartige Gelegenheit für Dialog und Aussöhnung konstruktiv zu nutzen und den erforderlichen politischen Willen und die entsprechende Flexibilität während der Verhandlungen an den Tag zu legen, um so bald wie möglich eine umfassende und dauerhafte politische Lösung zu erreichen.
3. Als einer der Vermittler ist die Europäische Union – insbesondere durch ihren Sonderbeauftragten für die Sahelzone – weiterhin dem Algier-Prozess verpflichtet und sie ist bereit, die Parteien bei ihren Bemühungen zu unterstützen, ein dauerhaftes Friedensabkommen zu erreichen und umzusetzen. Im Rahmen ihres Gesamtansatzes sieht es die EU als ihre Aufgabe an, weiterhin ihre einschlägigen Instrumente – einschließlich ihrer GSVP-Missionen EUTM Mali und EUCAP Sahel Mali – zu nutzen. Sie ist bereit, die Umsetzung der künftigen politischen Vereinbarung durch ihre aktive Beteiligung an dem vorgeschlagenen Überwachungs- und Begleitausschuss in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union zu unterstützen.
4. Gleichzeitig sollten die Bemühungen auf lokaler Ebene verstärkt werden, um einen umfassenden Dialog zwischen allen relevanten Akteuren in Nordmali herzustellen und den Aussöhnungsprozess in Gang zu setzen.

5. Die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) ist für die Sicherheit und Stabilität Malis von wesentlicher Bedeutung. Der Rat bekräftigt seine umfassende Unterstützung für MINUSMA bei der Durchführung ihres Mandats und bei ihren Bemühungen um den Schutz der Zivilbevölkerung. Er unterstützt ferner das aktive Eintreten des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs, Herrn Mongi Hamdi, für die Erreichung und Umsetzung eines dauerhaften Friedensabkommens. Die EU verurteilt die Angriffe auf die VN-Friedenstruppen und auf die Zivilbevölkerung und fordert alle beteiligten Parteien nachdrücklich auf, der Gewalt zu entsagen und die jeweiligen Zusagen für eine friedliche Lösung ihrer Streitigkeiten einzuhalten. Was die Vorfälle vom 27. Januar in Gao anbelangt, bei denen Zivilpersonen ums Leben gekommen sind, so begrüßt die EU die Einleitung einer Untersuchung.
  
6. Die Europäische Union hält daran fest, den Weg Malis zu Entwicklung, Frieden, Aussöhnung und Stabilität zu unterstützen. Dazu gehört unabdingbar, dass die malische Regierung Fortschritte auf den Gebieten Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Reform des Justiz- und des Sicherheitssektors und Bekämpfung der Straflosigkeit erzielt. Die Stabilisierungsbemühungen müssen darauf abzielen, Sicherheit für die Bevölkerung zu schaffen. Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kinder, müssen geschützt werden. Die im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds und anderer EU-Instrumente sowie bilateraler Instrumente der Mitgliedstaaten bereitstehenden Mittel werden einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung im gesamten Hoheitsgebiet Malis, auch in den nördlichen Regionen, leisten. Die nächste Folgekonferenz der von der EU, Frankreich und Mali im Mai 2013 ins Leben gerufenen Geberrunde "Ensemble pour le Renouveau du Mali" wird am 17. Februar in Bamako stattfinden und der internationalen Gemeinschaft die Gelegenheit bieten, die Ergebnisse der Hilfe und Unterstützung zu bewerten, die Mali insgesamt für Stabilisierung und Wiederaufbau gewährt worden ist. Wie die Fortschritte nach dieser letzten Phase des Brüssel-Prozesses am besten überwacht werden können, wird von der internationalen Gemeinschaft zusammen mit den malischen Behörden weiter erörtert.

7. Die Europäische Union betont, dass die Lage in Mali untrennbar mit der Lage in der gesamten Sahelregion zusammenhängt und dass ein stärkerer, integrierter regionaler Ansatz zur Bewältigung der Instabilität von grundlegender Bedeutung ist; dieser Gedanke findet sich auch in der Strategie der EU für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone, die unter anderem durch Aktionen des EU-Sonderbeauftragten für die Sahelzone im Benehmen mit anderen internationalen Partnern und durch enge Partnerschaften mit regionalen Partnern umgesetzt wird, die auch ihre eigenen Sahel-Strategien umsetzen sollten. In diesem Zusammenhang hebt der Rat hervor, wie wichtig es ist, dass die folgenden vorrangigen Bereiche, u.a. im Wege koordinierter internationaler Zusammenarbeit, in Angriff genommen werden: insbesondere Jugend, Grenzmanagement, Migration und Mobilität, Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung, Bekämpfung des illegalen Handels und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität. Er sieht diesbezüglich einer raschen Fertigstellung des regionalen Aktionsplans der EU für die Sahelzone erwartungsvoll entgegen.
-